

(Veranstalter)

Kolpingstadt Kerpen
-Der Bürgermeister –
-Amt 21 – Sicherheit und Ordnung -
Jahnplatz 1

50171 Kerpen
über die Polizeiwache Kerpen

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 StVO zur Durchführung eines Karnevalsumzuges

Veranstalter: _____

Verantwortlicher Zugleiter (Name, Anschrift): _____

Tag und Beginn: _____

Zeit und Ort der Aufstellung: _____

Zeit und Ort der Auflösung: _____

Zugweg: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____

Es werden nachfolgend aufgeführte Festwagen mitgeführt:

Die Betriebserlaubnisse bzw. Gutachten der amtlich anerkannten Sachverständigen der o.g. Festwagen sind in Fotokopie beigelegt.

Es werden folgende Tiere mitgeführt: _____

Mir ist bekannt, dass die Bearbeitung des Antrages in der Regel 4 Wochen erfordert.

Ich verpflichte mich:

- a) Eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,- € für die Teilnehmer und mitgeführte Fahrzeuge und Tiere abzuschließen.
- b) Den Bund, die Länder, Kreise, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten.

Ich verpflichte mich, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die – auch ohne eignes Verschulden von Teilnehmern - durch die Veranstaltung, inklusive der An- und Abfahrzeiten, an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken entstehen.

Ich verzichte für mich und die Teilnehmer auf Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht sein können.

Die Straßenbaulastträger und die Erlaubnisbehörde übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.

Es ist ausschließlich meine Aufgabe als Veranstalter, für die Sicherheit der Teilnehmer und Zuschauer zu sorgen.

Ich verpflichte mich daher, Fahrzeuge, die von Tieren gezogen oder durch Motorkraft bewegt werden sowie vergleichbare Fahrzeuge beidseitig mit mindestens einem Ordner abzusichern. Wird bei diesen Fahrzeugen eine Gesamtlänge von 12 m überschritten, werde ich beidseitig mindestens zwei Ordner einsetzen.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass mitgeführte Tiere durch einen Tierpfleger an der Leine geführt werden. Je Gespann werde ich mindestens zwei Ordner einsetzen.

Auf Anordnung der Polizei oder der Erlaubnisbehörde werde ich außerdem weitere Ordner zur Streckenabsicherung einsetzen. Ich werde die Namen aller Ordner listenmäßig erfassen und diese Listen ein Jahr aufbewahren. Der Polizei oder der Erlaubnisbehörde werde ich die Namen auf Verlangen zur Verfügung stellen.

Mir ist bekannt, dass die Festwagen an den Längsseiten von der Ladefläche bis 30 cm über die Fahrbahn abgedeckt werden müssen.

Ort, Datum

Unterschrift des verantwortlichen Zugleiters